

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Amt Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-50-ZDFi-2019-212		
Federführend:	Status: öffentlich		
Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Datum: 23.08.2019		
	Verfasser: Tina Köpsel		
Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2019	Amtsausschuss des Amtes Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern den Jahresabschluss spätestens am 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen.

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Stadt Burg Stargard, der Ämter Stargarder Land, Neverin und Woldegk zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes mit Sitz in Neverin erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2016.

Ein entsprechender Prüfbericht inklusive Anlagen zum Jahresabschluss liegt allen Mitgliedern des Amtsausschusses vor.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 anzuerkennen.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen: